

Herzlich Willkommen zum

Workshop 21.03.2026
**Kriterien für isolierte
Positivplanungen für zukünftige
Windenergieprojekte**



Moderation:
Mareike Venherm und Katrin Liebert



Grundsätze und Kriterien zur Durchführung kommunaler Bauleitplanverfahren für isolierte Positivplanungen zur Realisierung von Windenergieprojekten

Grundsatz	Kriterium	Erläuterung	Belege / Quelle
Allgemeine Vorgaben zur Projektumsetzung	Zur Durchführung kommunaler Bauleitplanverfahren müssen alle nachfolgend genannten Kriterien bis zum jeweils genannten Zeitpunkt erfüllt sein. Die Vorhaben werden dabei im Einzelfall anhand der nachfolgenden Kriterien verbal-argumentativ bewertet, um eine möglichst hohe Objektivität zu gewährleisten und dadurch dem Gleichbehandlungsgrundsatz nachzukommen.	Bei der Bewertung der einzelnen Kriterien wird auf eine numerische Systematik verzichtet und stattdessen eine verbal-argumentative Abwägungssystematik angewendet, wie sie bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren Anwendung findet.	Gemeinde Werringen: Leitlinien; Stadt Billerbeck: Leitlinien für die kommunale Planung von Windenergiegebieten; Gemeinde Rosendahl: Leitlinien Windkraft
	Der Vorhabenträger hat sich im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme sämtlicher Planungskosten für die kommunalen Bauleitpläne zu verpflichten. Dies gilt auch für eine etwaige Rückabwicklung kommunaler Bauleitplanverfahren. Der Vorhabenträger muss alle für eine immissionsrechtliche Genehmigung erforderlichen Gutachten, hier insbesondere Immissionsschutz und Artenschutz, auf eigene Kosten ausarbeiten lassen und als Grundlage für den im Rahmen der Bauleitplanung erforderlichen Umweltbericht zur Verfügung stellen. Die Gemeinde behält sich vor, die Belastbarkeit der artenschutzrechtlichen Gutachten in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf zu prüfen.		Gemeinde Werringen: Leitlinien
Lokaler Ansatz des Windenergieprojektes	Der Sitz der Gesellschaft und der Geschäftsführung ist in der Gemeinde Ostbevern zu nehmen.		Leitlinien für Bürgerenergie des Kreises Steinfurt; Gemeinde Rosendahl: Leitlinien Windkraft; Stadt Billerbeck: Leitlinien für die kommunale Planung von Windenergiegebieten
	Die regionale Wirtschaft ist vorrangig mit einzubinden.		Leitlinien für Bürgerenergie des Kreises Steinfurt

Allgemeine Vorgaben und Lokaler Ansatz

Vorrangig Erweiterung der (Windvorrangzone) Eisungungsgebiete.

Ostbevern "aktiv" über die Stromtrasse; es gibt zahlreiche Gebiete mit Wind so Erke vorzubereiten Gebiete schaffen für die Menschen, die hier leben ☺

Gewerbesteuer muss nach Ostbevern fließen!
Sitz der Fa. Ostbevern

Eigenname Standsteuer durch UMA sollen für betroffenen Unternehmen Bereich verwendet werden

Wertschöpfung ist nicht isoliert zu sehen. Wenn zu viel UMA im Gemeindegebiet sind, verliert die Gemeinde an Attraktivität

Vorrangig sollte die regionale Wirtschaft eingebunden werden
bsp. Bau Zugang
⇒ Sicherheit geht vor

Sitz der Ges. in Ostb.
+
2% bürgereinkommens
(siehe Nr. 51)

Parkplatz = Themenspeicher

- Industrie Windenergie sinnvoll?
- Energiespeicher fördern
-

Notizen

Parkplatz = Themenspeicher

- Industrie Windenergie sinnvoll?
- Energiespeicher forcieren
-

Notizen

Wertschöpfung ist nicht isoliert
zu sehen. Wenn zu viel WK A
im Gemeindegebiet sind, verliert
die Gemeinde an Attraktivität

Vorrangig sollte die regionale
Wirtschaft eingebunden werden
bsp. Bau Zugung
⇒ Sicherheit geht vor

Sitz der Ges. in Ostb.
+

? % Bausebeteiligung
(siehe Kr. St)

Vorrangig Erweiterung der
(Windvorrangzone) Eignungs-
gebiete.

Ostbevern "drauß" sollen die
Stromtrasse; es gibt zahlreiche
Gebiete mit WKA → Bitte vorbeibank
Gebiete erhalten für die Menschen,
die hier leben 😊

Gewerbesteuer muss nach
Ostbevern fließen!

Sitz der Fa. Ostbevern

Eigenommene Grundsteuer durch
WKA sollen für betroffenen
Außenbereich verwendet
werden.

Grundsätze und Kriterien zur Durchführung kommunaler Bauleitplanverfahren für isolierte Positivplanungen zur Realisierung von Windenergieprojekten

<p>Natur- und Umweltschutz</p>	<p>Die Durchführung isolierter Positivplanungen in FFH- und Naturschutzgebieten ist grundsätzlich ausgeschlossen.</p>	<p>Entsprechend der gesetzlichen Regelungen!</p>	
	<p>Die Durchführung isolierter Positivplanungen in Landschaftsschutzgebieten ist nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf zulässig, sofern diese den Festsetzungen des Landschaftsplanes nicht entgegensteht.</p>		

Natur- und Umweltschutz

Mindesthöhe von WE in
Naturschutzgebieten von 2500m
unter Berücksichtigung des Biotopverbands
- Keine WE in Landschaftschutz-
gebieten

Windräder zulassen nicht
Landschafts prägend sein.
- Landesziel von von Ostlinien schon
erreicht
- Ableitung von Energieerzeugung

Naturschutzgebiet mit
Schutzradius versehen

Die Windkraftpotenzialstudie
von 2014 sollte berücksichtigt
werden.
- Statt 2500m Mindest zu
Naturschutzgebieten nur 1000m

Wenn das Landesziel (2,7%)
erreicht ist, sollen Naturschutz-
gebiete und Landschafts-
gebiete besonders geschützt
werden.

Mensch & Tier
Schonen & schützen
letzte Rückzugsgebiete erhalten!

Landschaftschutzgebiete raus

Natur- und Umweltschutz

Naturschutzgebiet mit
Schutzradius versehen

Mensch & Tier
Schonen & schützen
letzte Rückzugsgebiete erhalten!

Landschaftsschutzgebiete raus

- Mindestabstand von WEA zu Naturschutzgebieten von 2500m unter Berücksichtigung des Brutperiodenabstands
- Keine WEA in Landschaftschutzgebieten

- Windräder sollten nicht Landschafts prägend sein.
- Landesziel von von Ostbremen schon erreicht
- Mehrerhebung von Energieerzeugung

• Die Windflächepotenzial Analyse von 2014 sollte landrichtig werden.

• Statt 2500m Abstand zu Naturschutzgebieten nur 1000m

• Wenn das Landesziel (2,1%) erreicht ist, sollten Naturschutzgebiete und Landschaftschutzgebiete besonders geschützt werden.

Mer
Sche
letzte

- Mindestabstand von WEA zu Naturschutzgebieten von 2500m unter Berücksichtigung des Biotopverbundes
- Keine WEA in Landschaftschutzgebieten

• Die Windflächenpotenzialanalyse von 2014 sollte berücksichtigt werden.

• Statt 2500m Abstand zu Naturschutzgebieten nur 1000m

• Windräder sollten nicht
landschafts prägend sein.

• Landesziel von von Ostbremen schon
erreicht

• Mehrerhebung von Energieerzeugung

• Wenn das Landesziel (2,1%)
erreicht ist, sollten Naturschutz-
gebiete und Landschaftsschutz-
gebiete besonders geschützt
werden.

Mensch
schonen

Natur- und Umweltschutz

Landschaftsschutzgebiete sollten
ausgenommen werden

→ keine Fortwplanung im Landschafts-
schutzgebiet

- Vegetation
- Radius von Schutzgebiet
ziehen

Radius kontaktieren

- wo ist Mittelpunkt
- wie viel Meter

Parkplatz = Themenspeicher

Kompetenz der
Naturschutzbehörden
vertrauen

- mit Einverständnis
der UNB positiv-
Planung zulassen

Notizen

Landschaftsschutzgebiete sollten
ausgenommen werden

=> keine Positionierung im Landschafts-
schutzgebiet

Kompetenz der
Naturschutzbehörden
vertrauen

- mit Einverständnis
der UNB positiv-
Planung zulassen

- Vogelsekte

- Radius um Schutzgebiete
ziehen

Radius konkretisieren

- wo ist Mittelpunkt

- wie viel Meter

Grundsätze und Kriterien zur Durchführung kommunaler Bauleitplanverfahren für isolierte Positivplanungen zur Realisierung von Windenergieprojekten

<p>Nachbarschaftliches Einverständnis zum Windenergieprojekt</p>	<p>Zur Schaffung einer größtmöglichen Akzeptanz in der Nachbarschaft und zur Wahrung des nachbarschaftlichen Friedens ist eine konkrete Einbindung, Mitsprache und eine wirtschaftliche Partizipation verpflichtend seitens des Vorhabenträgers zu organisieren.</p>		<p>Stadt Telgte: Absichtserklärung der Stadt Telgte zum Ausbau der Windenergienutzung</p>
	<p>Die Gemeinde ist in die nachbarschaftlichen Abstimmungen an geeigneter Stelle einzubinden, damit sichergestellt wird, dass die berechtigten Belange mit Blick auf das nachbarschaftliche Einverständnis berücksichtigt werden.</p>		
	<p>Für Windenergieprojekte, in deren Umkreis mit einem Radius der zweifachen Gesamthöhe der geplanten Anlage/n sich eine Wohnbebauung befindet, ist die Durchführung kommunaler Bauleitpläne für eine isolierte Positivplanung ausgeschlossen, um dem Gebot der Rücksichtnahme nachzukommen.</p>	<p>Anwendung der 2H-Regel</p>	<p>OVG Münster 03.02.2023: 7D 298/21.AK und 7D 299/21.AK</p>
<p>Das nachbarschaftliche Einverständnis wird über eine unterschriebene Einverständniserklärung nachgewiesen. Die unterschriebene Einverständniserklärung, die auch als Sammelerklärung mehrerer Nachbarn geführt werden kann, ist der Gemeinde vor dem Aufstellunasbeschluss vorzulegen.</p>	<p>Über die unterschriebene Einverständniserklärung wird der Grundsatz "Nachbarschaftliches Einverständnis" dokumentiert und nachgewiesen.</p>		
<p>Das nachbarschaftliche Einverständnis ist im Umkreis mit dem Radius der vierfachen Gesamthöhe der geplanten Anlage/n von jedem Grundstückseigentümer von Wohngebäuden einzuholen. Das nachbarschaftliche Einverständnis ist dabei nur von Grundstückseigentümern mit Wohngebäuden verpflichtend nachzuweisen; eine Einverständniserklärung von Mietern ist nicht verpflichtend vorzulegen.</p>	<p>Dadurch genügt ein nichtzustimmender Nachbar in einem 4H-Radius!</p>		

Transparenz

Konkrete, zeitnahe
Einbindung

100%-ige Einigung
Veto-Recht
Einverständnis
nach demokratischen
Grundsätzen?

Abschöpfung über
Geld!?

Über Generationen
denken!

Einzugsgebiet
< 4-fache Höhe?
min 1000 m
die ganze Gruppe OK?
der Höhe

Wer ist
Nachbar?
Mietet/innest
sich beziehen??
Alle Anwohner nicht
nur Eigentümer

Bürgerbeteiligung
unter Voraussetzung?

Wer teilt das
Einvernehmen
mit?

Nachbarschaftliches Einverständnis

Keine Forderungen
mehr! ?
aus Nachbar-
schaftliches
Sicht!

Parkplatz = Thema

Notizen

Nachbarschaftli Einverständnis

Einzugsgebiet
< 4-fache Höhe?
min 1000 m
für ganze Gruppe ORD,
teilweise

Wet ist

Nachbar?

Mieter/innen
imbeziehen??

Alle Anwohner nicht
nur Eigentümer

Keine Penlagen
mehr! ? aus
mehrer
sozialer
Sicht!

Bürgerbeteiligung
immer Voraussetzung

nur Eigen zu...

über

ationen

Bürgerbeteiligung
immer Voraussetzung?

Wer teicht das
Einvernehmen
ein?

Veto-Recht

Einverständnis
nach demokratischen
Grundsätzen?

Abschöpfung über
Geld!?

Über Generationen
denken!

Bürgerb
immer

Wer teicht
Einvernehm
lin?

Mi
Si
Alk
nur

Transparenz

Konkrete, zeitnahe
Einbindung

Einzugs
≤ 4-fache
min 1000 m
jein gar
ter 2

100%-ige Einigung
Veto-Recht

Einverständnis
nach demokratischen
Grundsätzen?

Abschöpfung über
Geld 1/2 über

Wer ist
Nachbar

Mieter/
im Bezie

Alle Anwohner
nur Eigentü

Nachbarschaftliches Einverständnis

100%ige Zustimmung durch alle Grundstückseigentümer

75% Zustimmung aller Eigentümer

Anwobner = Eigentümer mit Wohngebäude

2/3 Zustimmung

Wertschöpfung sollte in der Nachbarschaft bleiben

Mindestabstand einhalten

Mindestabstand mind. 10m od. 4-6 Meter etc.

Je geringer der Abstand, desto höhere Zustimmung nötig

10m (je nach) -
mindestens
Schallkammer muss gebaut
werden, wenn kein Bauschutz
erhalten ist

Parkplatz = Themenspeicher

- 1) Anzahl der Eigentümer, denen die Zustimmung notwendig ist: 75%?
- 2) Abstand 4-11 oder weniger?
- 3) Wertschöpfung in Nachbarschaft
- 4) Zustimmung muss unter anderen Rahmenbedingungen eingehalten werden sein

Notizen

Parkplatz = Themenspeicher

- 1) Anzahl der Eigentümer: Innen, die zustimmen müssen: 75%?
- 2) Abstand 4-H oder weniger?
- 3) Wertschöpfung in Nachbarschaft
- 4) Zustimmung muss unter aktuellen Rahmenbedingungen erteilt werden sein

Notizen

Mindestabstand
einhalten

Mindestabstand
mind. 1000m
od. 4-6 fache Höhe

Je geringer der Ab-
stand, desto höhere
Zustimmung nötig

at
erich

~~hat~~ Veto-Recht !

~~Ausgabe~~

Schutz einzelner muss Gewicht
haben, wenn Ziele Energieverbraucher
erreicht sind

100% ige Zustimmung
durch alle
Anwesenden nötig?

75% Zustimmung
aller Eigentümer: keine

2/3 Zustimmung?

h-
m

Anwohner =

Eigentümer mit
Wohngebäude

Wertschöpfung
sollte in der Nach-
barschaft bleiben

Grundsätze und Kriterien zur Durchführung kommunaler Bauleitplanverfahren für isolierte Positivplanungen zur Realisierung von Windenergieprojekten

<p>Beteiligungs- möglichkeiten für die Gemeinde</p>	<p>Die Vorhabenträger erklären verbindlich, dass die in § 6 (1) EEG vorgesehene kommunale Beteiligung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde tatsächlich eingespeister Strommenge geleistet wird.</p>	<p>Die nach § 6 (1) EEG vorgesehene Beteiligung (0,2 ct/kWh) kann zusätzlich zur Beteiligungsvereinbarung nach dem Bürgerenergiegesetz NRW (BEG NRW) erfolgen.</p>	<p>Gemeinde Wettingen; Leitlinien; Stadt Billerbeck; Leitlinien für die kommunale Planung von Windenergiegebieten; Gemeinde Rosendahl; Leitlinien Windkraft</p>
	<p>Die nach dem Bürgerenergiegesetz NRW verpflichtend abzuschließende Beteiligungsvereinbarung zwischen Vorhabenträger und Gemeinde ist vor dem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde im Entwurf vorzulegen.</p>		
<p>Die nach dem Bürgerenergiegesetz NRW verpflichtend abzuschließende Beteiligungsvereinbarung zwischen Vorhabenträger und Gemeinde ist vor dem Satzungsbeschluss unter dem Vorbehalt der Inbetriebnahme der Anlage/n abzuschließen.</p>			

Grundsätze und Kriterien zur Durchführung kommunaler Bauleitplanverfahren für isolierte Positivplanungen zur Realisierung von Windenergieprojekten

	<p>Die Vorhabenträger müssen über alle erforderlichen Flächen, auch solche für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie der notwendigen Baulasten verfügen können. Dies ist in geeigneter Weise der Gemeinde gegenüber vor dem Aufstellungsbeschluss nachzuweisen.</p>		<p>Gemeinde Wetrtingen: Leitlinien; Stadt Billerbeck: Leitlinien für die kommunale Planung von Windenergiegebieten; Gemeinde Rosendahl: Leitlinien Windkraft</p>
	<p>Der jeweilige Vorhabenträger hat den von der Gemeinde Ostbevern erarbeiteten Leitungsrecht- und Wegenutzungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss abzuschließen</p>	<p>Auf eine zusätzliche Verpflichtung zur Übernahme von Kosten zur Erneuerung in Anspruch genomener kommunaler Straßen wie in anderen Leitlinien wird verzichtet, weil der verpflichtend abzuschließende Leitungsrechts- und Wegenutzungsvertrag entsprechende Regelungen enthält.</p>	
<p>Erschließung und Nutzung kommunaler Infrastruktur</p>	<p>Der Vorhabenträger muss eine gesicherte Erschließung nachweisen. Dies umfasst ein Konzept für die Zuwegung und eine gültige Netzanschlusszusage, bzw. ein Netzanschlusskonzept, wenn eigene Umspannanlagen geplant sind.</p> <p>Die für das Vorhaben erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind durch den Vorhabenträger auf seine Kosten herzustellen und der Gemeinde in den kommunalen Bauleitplanverfahren zur Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben in Abstimmung mit der Gemeinde Ostbevern zu erfolgen und sind ausschließlich im Gemeindegebiet zu verorten.</p>		<p>Gemeinde Wetrtingen: Leitlinien; Stadt Billerbeck: Leitlinien für die kommunale Planung von Windenergiegebieten; Gemeinde Rosendahl: Leitlinien Windkraft</p>

Lokale Infrastruktur und Beteiligungsmöglichkeit Gemeinde

Ausgleichsmaßnahmen
→ über finanziellen
Ausgleich (pro m Höhe)
(statt Flächenzugabe)

Zus. Betrag pro
KWH (zu den 0,2ct)

Zus. Fixbetrag pro
Anlage / Leistung /
Umsatz

- prozentuale
Beteiligung der Gemeinde

Parkplatz = Themenspeicher

- Bürgerbeteiligung (mehr / einfacher)
- Information an Bürger + Vorteile f. d. Gemeinde
- Batteriespeicher

Notizen

Parkplatz = Themenspeicher

- Bürgerbeteiligung
(mehr / einfacher)

- Batteriespeicher

- Information an
Bürger → Vorteile
f. d. Gemeinde

Notizen

Zus. Betrag pro

KWH (zu den 0,2ct)

- prozentuale

Beteiligung der Gemeinde

Ausgleichsmaßnahmen

-> über finanziellen
Ausgleich (pro m Höhe)
(statt Flächenausgleich)

Zus. Fixbetrag pro
Anlage / Leistung /
Umsatz